

**Bericht**  
**des Verfassungsausschusses**  
**betreffend**  
**die Einführung eines Straftatbestandes für Identitätsdiebstahl**

[L-2022-614733/3-XXIX,  
miterledigt [Beilage 279/2022](#)]

Vermeehrt kommt es in jüngster Zeit zu Vorfällen, wo Accounts privater und öffentlicher Personen durch unbekannte Dritte kopiert werden („Identitätsdiebstahl“), um sich das Vertrauen von Bekannten eben dieser betroffenen Personen zu erschleichen und in weiterer Folge sensible Daten wie Kontonummern abzufragen. In den vergangenen Tagen war neben der 2. Landtagspräsidentin Sabine Binder auch der Linzer Bürgermeister Klaus Luger direkt von diesen Machenschaften betroffen.

Damit die Behörden wirksam gegen diese Form der Kriminalität vorgehen können, ist es notwendig, das nötige legislative Rüstzeug bereitzustellen. Derzeit werden diese Vorgänge unter Datenfälschung (§ 225a StGB) subsumiert, weil kein eigenes Officialdelikt für Identitätsdiebstahl im Sinn des Strafrechts existiert.

Identitätsdiebstahl kommt nur unselbstständig bei den Erschwerungsgründen (§ 33 Abs. 1 Z 8 StGB) Bedeutung zu, wenn damit andere Delikte verwirklicht wurden (zB Betrug). Deswegen wird angeregt, ein eigenes Delikt für „Identitätsdiebstahl“ zu schaffen, um diese Machenschaften effektiver bekämpfen zu können.

Darüber hinaus machen sich Kriminelle eine immer bessere Deep-Fake-Technologie zu Nutze. Egal ob in Video-, Bild- oder Tonformat, birgt die Deep-Fake-Technologie enorme Gefahren für Demokratie, Wirtschaft und das gesamte Staatsgefüge.

Auf EU-Ebene wird aktuell am AI-Act, also einem Rahmenwerk für die Nutzung künstlicher Intelligenz, gearbeitet. Für den Oö. Landtag steht fest, dass daraus auch harte Strafen für den missbräuchlichen Gebrauch von Deep-Fakes verbunden sein müssen.

Im nationalen Kontext bieten aktuell nur die Regeln des Persönlichkeitsschutzrechts und des Medienrechts Abhilfe. Strafrechtlich können aktuell nur die Tatbestände der üblen Nachrede nach § 111 StGB oder des Cyber-Mobbings nach § 107c herangezogen werden. Diese wirken jedoch, wenn überhaupt, nur gegen den Ersteller eines Deep-Fakes.

Um diesem aufkeimenden Problem so schnell wie möglich Einhalt zu gebieten, braucht es auch schlagkräftige Instrumente, um die Betreiber von Online-Plattformen zu einer Löschung derartiger Inhalte sowie die Sanktionierung ihrer Verbreiter zu zwingen.

**Der Verfassungsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

- 1. Der Ausschussbericht wird in die Tagesordnung der Landtagssitzung am 29. September 2022 aufgenommen;**
- 2. Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,**
  - a) im Strafrecht einen Tatbestand „Identitätsdiebstahl“ zu verankern sowie**
  - b) auf europäischer Ebene dafür zu arbeiten, dass die Sanktionen für die Erstellung und Verbreitung von Deep-Fakes stärker werden;**
  - c) zudem sollen die dringend notwendigen personellen Ressourcen für eine bessere Verfolgung von Cyber-Crime geschaffen werden.**

Linz, am 29. September 2022

**Wolfgang Stanek**  
Obmann

**Stefanie Hofmann**  
Berichterstatterin